



Römisch-Katholische  
**Landeskirche Uri**

## Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats Uri zur Änderung der Verordnung über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi

**vom 17. Oktober 2013**

Die Theologische Hochschule Chur (THC) ging aus dem Studium Theologicum am Priesterseminar St. Luzi hervor, das 1807 gegründet wurde. 1968 wurde sie vom Apostolischen Stuhl als kirchliche Hochschule errichtet. Seit 1974 kann sie auch den akademischen Grad des Lizenziats und seit 2003 auch denjenigen des Doktorats verleihen.

Finanziell wird die THC von der Stiftung «Priesterseminar St. Luzi» getragen. Die Geldmittel dieser Stiftung stammen zum grössten Teil aus Baurechtszinsen. Seit 2003 bezahlen zudem die kantonalkirchlichen Körperschaften (Landeskirchen) der Bistumskantone und der Kanton Graubünden jedes Jahr einen Beitrag. Graubünden entrichtet der THC jährlich 300'000 Franken. Die restlichen Bistumskantone unterstützen die THC jedes Jahr mit einem Franken pro Mitglied der einzelnen kantonalkirchlichen Körperschaften. Der jährliche Beitrag der Landeskirche Uri liegt zurzeit bei 29'500 Franken.

Am 9. Mai 2003 hatte auch der Grosse Landeskirchenrat von Uri beschlossen, die Theologische Hochschule Chur (THC) und das Priesterseminar St. Luzi jährlich mit einem Franken pro Katholikin und Katholik zu unterstützen. Die Beitragsleistung war befristet auf 5 Jahre und dauerte von 2004 bis 2008.

2009 wurde die 2003 verabschiedete Verordnung vom Grossen Landeskirchenrat um weitere fünf Jahre verlängert. Die Frist für die Unterstützung der THC und des Priesterseminars St. Luzi läuft nun Ende 2013 ab. Der Kleine Landeskirchenrat stellt deshalb dem Grossen Rat den Antrag, die Verordnung über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi so abzuändern, dass die Landeskirche Uri die THC weitere fünf Jahre lang mit dem bestehenden jährlichen Beitrag von einem Franken pro Katholikin und Katholik unterstützen kann. Der Kleine Landeskirchenrat hat dabei folgende Erwägungen angestellt:

- Die THC ist für angehende Theologinnen und Theologen des Bistums Chur und der übrigen katholischen Kirche der Schweiz eine wichtige Ausbildungsstätte. Zurzeit sind an der Hochschule 55 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule bietet zudem einen einjährigen Einführungskurs für Priesteramtskandidaten an. Ihr angeschlossenes Pastoralinstitut führt zudem jährlich mehrere Fortbildungskurse durch. Immer wieder profitieren auch Urnerinnen und Urner von der Möglichkeit, an

der THC Theologie zu studieren und einen Abschluss zu erwerben. Die Führung einer eigenen Theologischen Hochschule in Chur ist gerechtfertigt und ein echter Gewinn für das Bistum Chur mit Ausstrahlungskraft auch in die übrige Schweiz.

- Die THC hat kürzlich auf ausdrückliches Verlangen des Synodalrats der Katholischen Kirche im Kanton Zürich einen Evaluationsbericht über die Hochschule verfasst. Daraus wird ersichtlich, dass die Zahl der Immatrikulierten Studierenden von 19 im Jahr 2001 auf heute 55 angestiegen ist. Im Bericht wird auch die rege Forschungstätigkeit der an der Hochschule lehrenden Professorinnen und Professoren aufgezeigt. Im Gegensatz zu den theologischen katholischen Fakultäten an den Universitäten Luzern und Fribourg erfreut sich die THC eines konstanten, leicht wachsenden Zulaufs. Diese Tatsache ist der beste Beweis dafür, dass die THC die heutigen Anforderungen, die an eine theologische Hochschule gestellt werden, vollumfänglich erfüllen kann.
- Sämtliche Churer Bistumskantone unterstützen die THC finanziell. Würde die Landeskirche Uri auf die Fortführung der Zahlungen verzichten, würde das in den anderen Kantonen wohl kaum verstanden. Es besteht tatsächlich auch keine Ursache, von dem 2003 von sämtlichen Bistumskantonen beschlossenen Grundsatz, die THC und das Priesterseminar St. Luzi finanziell zu unterstützen, abzuweichen. Zurzeit zahlt die Landeskirche Uri jährlich 29'500 Franken an die THC.
- So wie die anderen Churer Bistumskantone hat auch die Landeskirche Uri ihre finanzielle Beteiligung auf fünf Jahre befristet. Dieser 2003 erstmals vom Grossen Landeskirchenrat Uri gefällte Entscheid, der 2009 um weitere fünf Jahre verlängert wurde, soll auch weiterhin gelten. Der Grosse Landeskirchenrat erhält so die Möglichkeit, in fünf Jahren erneut darüber zu befinden, ob die Landeskirche Uri die THC unterstützen will oder nicht.

#### **ANTRAG**

**Auf Grund der Erwägungen und der Tatsache, dass die Landeskirche seit zehn Jahren die THC mit Fr. 1.— pro Katholikin und Katholik unterstützt, stellt der Kleine Landeskirchenrat dem Grossen Landeskirchenrat den Antrag, in das vorliegende Geschäft einzutreten und die Verordnung über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi so abzuändern, damit die Landeskirche Uri ihren bisherigen finanziellen Beitrag an die THC und das Priesterseminar St. Luzi weitere fünf Jahre lang leisten kann.**

## **ANHANG**

### **Verordnung über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi.**

(Änderung vom 13. November 2013)

I.

Die Verordnung vom 27. Mai 2009 über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi wird wie folgt geändert.

Artikel 3 Absatz 3

Die Unterstützung wird für die Dauer von weiteren 5 Jahren, d.h. bis Ende 2018, beschlossen.

II.

Diese Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Im Namen des Grossen Landeskirchenrats der römisch-katholischen Landeskirche Uri

Altdorf, den 13. November 2013

**RÖM.-KATH. LANDESKIRCHE URI**  
Der Grosse Landeskirchenrat

Präsident: Hans Gisler  
Sekretärin: Alice Bissig